

Bürgermeister Hans Ziegler

* 1464 in Schaffhausen. † 20. April 1550 in Schaffhausen

Der Ahnherr der Familie Ziegler, Peter (I.), tritt im Steuerbuch von 1392 als offenbar frisch aus Konstanz zugezogener Krämer erstmals in Erscheinung. In den folgenden Jahren lieferte er der Stadt verschiedentlich Büchsenpulver und Schwefel. Der zunächst in bescheidenen Verhältnissen lebende Mann verfügte im Jahre 1427 über ein Vermögen von immerhin 2750 Gulden. Peter verschwindet 1430 aus den Steuerbüchern, an seiner Stelle steuert 1433 sein Sohn Conrad (I.). Dieser gehörte bereits zur Gesellschaft zum Kaufleuten, wie aus einem Eintrag im Stadtbuch hervorgeht. Seine Frau holte sich Conrad ebenfalls im Kreise der Kaufleute. 1434 war er mit Elsbeth Barter, der Schwester des Bürgermeisters Heinrich Barter, verheiratet. Nach dem Tode Conrads steuerte 1459 seine Witwe, seit 1460 der ältere Sohn Peter (II.), seit 1464 auch der jüngere Sohn Conrad (II.), der Vater des nachmaligen Bürgermeisters Hans Ziegler. Conrad (II.), verheiratet mit Barbara (oder Anna) Hüruss von Konstanz, starb ungefähr im Jahre 1470. In diesem Jahre steuert nämlich der ältere Bruder Peter auch für die «2 pueri (= Kinder) Cunratz», ebenso 1476. Peter (II.) starb kinderlos im Jahre 1482, es erscheinen im Steuerbuch an seiner Stelle «Harms Ziegler et soror». Die Schwester des Hans Ziegler, Brida, war im Jahre 1485 mit dem reichen Schaffhauser Kaufmann Heinrich Irmensee verheiratet. Ihr Bruder Hans heiratete in erster Ehe Ursula von Schwarzach. Die Schwarzach gehörten im 15. Jahrhundert zu den angesehenen Familien der Stadt Konstanz. Der Name erscheint häufig in den Konstanzer Steuerbüchern. Eine bemerkenswerte Beziehung zu Schaffhausen besteht insofern, als im Jahre 1429 Heinrich, Ulrich und Hans von Schwarzach zusammen mit dem Bischof und zahlreichen Vertretern anderer vornehmer Geschlechter im Zusammenhang sozialer Auseinandersetzungen aus Konstanz emigrierten und das hiesige Bürgerrecht erhielten.—Nach dem Tode der ersten Gemahlin verheiratete sich Hans Ziegler mit Ursula Pfenk von Bregenz. Der ersten Ehe entstammten nachweisbar die Kinder Conrad (III.), Franz und Elisabetha, der zweiten Itelhans und Hans Martin.

Wer war der Mann, der im Jahre 1491 erstmals Zunftmeister der Kaufleute wurde, zahlreiche weitere Aemter und schliesslich während langer Jahre das Amt eines Bürgermeisters bekleidete? Die



Bildnis des Bürgermeisters Hans Ziegler
auf dem Hausaltar der Familie von Ziegler

(Laut Veith, Genealogie der Familie von Ziegler, erteilte Papst Leo X.
Bürger-
meister Ziegler und dessen Kindern aus erster Ehe im Jahre 1516 die Erlaubnis,
einen Hausaltar zu errichten.)

grosse Schwierigkeit für den Bearbeiter besteht darin, dass Hans Ziegler nur wenige schriftliche Aufzeichnungen hinterlassen hat und nie schriftstellerisch tätig war. Ueberhaupt ist die Quellenlage sehr dürftig. Eine der frühesten Nachrichten besagt, dass im Jahre 1487 König Maximilian I. in Brüssel einen Wappenbrief für Hans Ziegler ausstellen liess. C. A. Bächtold glaubt, Hans Ziegler habe an den niederländischen Kämpfen des Königs teilgenommen und sich bei dieser Gelegenheit ausgezeichnet. Das ist möglich, aber nicht bewiesen. Auffallenderweise ist im Wappenbrief des Mang Thöning von 1488 dessen Waffentat, die massgebliche Beteiligung an der Eroberung der Stadt Dendermond, ausdrücklich erwähnt. Demgegenüber sind die im üblichen Kanzleistil gehaltenen Formeln des Zieglerschen Wappenbriefs wenig aufschlussreich. Es wäre auch denkbar, dass Ziegler diplomatische oder juristische Funktionen erfüllte, wie beispielsweise Constanz Keller von Schleithem, der mit seinen Brüdern im Jahre 1501 von Maximilian einen Wappenbrief erhielt. — Das Jahr 1499 sah Hans Ziegler in den Reihen der Gegner der Habsburger. Er beteiligte sich im Februar am ersten Einfall der Eidgenossen in den Hegau. Das Schaffhauser Kontingent wurde damals von Unterbürgermeister Conrad Waldkirch befehligt. Auch an den Italienfeldzügen beteiligte sich Hans Ziegler, wie aus den Reis- und Rechnungsrodeln und den Stadtrechnungen hervorgeht. Dort findet sich zum Jahre 1511 der Eintrag «Item 119 gulden 1 lb V s verzart Hanns Ziegler hoptman uff dem zug waren VI wochen us». Es handelt sich hier um den sogenannten Kalten Winterfeldzug vom November und Dezember 1511. Im darauffolgenden Jahre war Ziegler zwar nicht am grossen Pavierzug, wohl aber an dem von der Tagsatzung am 28. Juni beschlossenen Zug zur Belagerung des Schlosses von Lugano beteiligt. Seine Funktion ist allerdings nicht eindeutig zu ermitteln. Die an der Belagerung beteiligten Schaffhauser waren von Hauptmann Hans Spiegelberg befehligt. Im Reisrodel ist Ziegler nicht verzeichnet, hingegen trägt der Rodel auf der Rückseite den Vermerk: «Item uff sant bartlomens tag 1512 (24. August) han ich Hans Ziegler geben hansen Spiegelberg unserm hoptman an ainer sum 170 Gulden 1 lb V s.» Wahrscheinlich begleitete Hans Ziegler das Kontingent als Rechnungsführer oder dann in diplomatischer Mission. Diese Vermutung wird durch eine Notiz in den eidgenössischen Abschieden bestätigt: «Hans Toggwilers, *des Pfeifers* von Bonstetten, Soldforderung von Lauis (Lugano) her soll auf der Jahresrechnung zu Baden besprochen werden. Da verlautet, Hans Ziegler von Schaffhausen habe einige Rödel und Rechnungsbücher hinter sich liegen,

sollen dieselben auch auf den Tag zu Baden gebracht werden.» — Im Spätherbst 1512 befand sich Ziegler unter den eidgenössischen Boten, die zu Papst Julius II. nach Rom gesandt wurden. Ein noch ungelöstes Problem ist die Frage, ob Hans Ziegler am Novarafeldzug des Jahres 1513 teilgenommen habe. Die Genealogien besagen es, doch konnten keine Quellenbelege beigebracht werden. Rödel sind nicht vorhanden, in den Korrespondenzen finden sich ausschliesslich Briefe des Hauptmanns Ludwig von Fulach. Ein Schreiben des Caspar Göldlin von Tiefenau, Vogt zu Lugano, vom Jahre 1514 ist auch nicht geeignet, Klarheit zu schaffen. Göldlin fordert «Rückerstattung von 4 Kronen Geld», welche er «Hansen Ziegler, üwer hoptman» seinerzeit im Schloss Lugano geliehen habe. Leider ist nicht gesagt, wann das Geld geliehen wurde, Göldlin weilte verschiedentlich ennet dem Gotthard. Ausserdem war er eine derart problematische Figur, dass seinen Aussagen stets mit Vorsicht zu begegnen ist. — An der Schlacht von Marignano war Hans Ziegler — entgegen anders lautenden Behauptungen — nicht beteiligt. Im Jahre 1521 leitete er die militärische Besetzung von Hallau, die zur Huldigung der Hallauer führte.

Als Gesandter und Schiedsrichter entwickelte Hans Ziegler zweifellos seine bedeutendste Tätigkeit. In einer Zeit, da sich die ständige Gesandtschaft erst im politischen Mikrokosmos Italiens und allenfalls im Verkehr der Kurie mit den europäischen Grossmächten eingebürgert hatte, kam der gelegentlichen Gesandtschaft noch immer entscheidende Bedeutung zu. Wie stark Hans Ziegler in Anspruch genommen war, bezeugen die Stadtrechnungen. So weilte er beispielsweise in der Zeit vom April 1511 bis April 1512 fünfmal in Zürich, zweimal in Schwyz und einmal in Luzern. Wenn man bedenkt, dass er in derselben Periode noch zusätzliche sechs Wochen am Winterfeldzug nach Italien teilnahm, muss man sich fragen, ob eine geregelte kaufmännische Tätigkeit überhaupt noch möglich war. Vielleicht lässt sich aus dieser Sicht die aus den Stadtrechnungen klar ersichtliche Stagnation des Vermögens erklären.

Hans Ziegler vertrat den Stand Schaffhausen, als Papst Julius II. nach dem geglückten Pavierzug von 1512 eine eidgenössische Gesandtschaft empfing. Sein Brief an den Rat ist eines der wenigen erhaltenen Schreiben von seiner Hand: «... sind wir botten al mit Gotes hilf gen rom mit gesuntheit in geritten uff welliches unß entgegen geritten sind vil herren bischoff und ander zu roß und fuß mit piften trumeten und schiessen mit großen eren empfangen och hat sich päpstlich hailhkeit laßen tragen uff ain groß bolwerch unß da zu besechen und zu. segnen sii hat och jedem potten zu flo-

rentz ainen sidin rok geben damit wir erlich inrittin ...» — Am 7. November 1515 kam nach der eidgenössischen Niederlage bei Marignano in Genf ein Entwurf zu einem Friedensvertrag zwischen den eidgenössischen Orten und Frankreich zustande, der in den wesentlichen Punkten auf den früher getroffenen Abmachungen von Gallarate beruhte. Wiederum war es Hans Ziegler, der für Schaffhausen dieses Dokument unterzeichnete. — Am 5. Mai 1521 schlossen zwölf eidgenössische Orte in Luzern das Soldbündnis mit Franz I. von Frankreich. Der zweite Artikel gestattete es dem König für den Fall, dass er in seinen französischen und italienischen Ländern angegriffen werde, zur Verteidigung derselben eidgenössisches Fussvolk anzuwerben, nicht weniger als 6 000 und nicht mehr als 16 000 Mann. Am 21. Juli 1521 schreibt der Schaffhauser Gesandte — Hans Ziegler — aus Dijon über die diesbezüglichen Verhandlungen: Er habe neulich berichtet, dass der König 6 000 Knechte fordere und die Namen der Hauptleute in Dijon bekanntgeben wolle. Wie sie aber nach Dijon gekommen seien, habe man ihnen mitgeteilt, dass die Knechte schon von zu Hause aufgebrochen seien. «... dess waren die Eidgenossen nit wol zufriden, dass solichs hinter uns gehandelt wär Dess versprach sich der Küng gegen uns ernstlich, dass er nünt darum gewisst hett, und (so) das beschechen, müessen das eine anwält in Mailand geton haben ...» Der König hätte gerne noch weitere 6 000 Knechte, «die wett er her in Burgund nemen ; dess wotten im etlich botten verwilligen und (dazuo) gewalt haben, und aber etlich nit; dann so fer er knecht wett, möcht er es an unser herren da ussen bringen, was die tuend, lassend wir geschechen. Also hab ich mich geantwort, also mögen ir alweg tuon nach üwerem gefallen, die knecht zuo tailen und so vill uss dem land zuo lassen, wie ir wol wissen zuo bedenken... Da ist vil untrüw und aigner nutz; man findt lüt, (die) tuond was man will, und als mich bedunkt, sich ains kriegs gegen dem Kaiser begäbind.» Das Schreiben hinterlässt beim Betrachter einen guten Eindruck. Der Verfasser ist sichtlich bemüht, den Rahmen seiner Befugnisse als Gesandter auf keinen Fall zu sprengen. Dem Soldbündnis und der Haltung vieler Miteidgenossen begegnet er mit wachem Auge und kritischem Sinn; drohend sieht er im Hintergrund den Schatten einer Verwicklung mit Kaiser und Reich auftauchen.

Neben der diplomatischen steht die schiedsrichterliche Tätigkeit des Hans Ziegler. Aus der reichen Fülle von Beispielen können nur wenige Erwähnung finden. Aufschlussreich ist ein Streit zwischen dem Konstanzer Domkapitel und der Gemeinde Thayngen vom Jahre 1524, weil er die Einstellung des Hans Ziegler zur Reforma-

tion beleuchtet. C. A. Bächtold wies in seiner Geschichte der Pfarrpfründen im Kanton Schaffhausen erstmals auf die Wichtigkeit dieser Angelegenheit hin, in neuester Zeit wurde sie von Johannes Winzeler in seiner Geschichte von Thayngen ausführlich dargestellt. — In einer Eingabe beklagten sich die Kirchgenossen von Thayngen, das Einkommen ihres Pfarrers sei zu klein, weshalb weniger geschickte oder gelehrte Leute sich um die Stelle bewürben. Ausserdem «were ouch des Pfarrers Hus nach Notturft nit usgebauen». «Und hinfür wöllten sie mit keinem Pfarrer, der ihnen nit gefall, übersetzt sein, sondern sölt ihnen ein Pfarrer mit ihrem Wüssen und Wöllen und, wann sich derselb ihres Bedenkens nit woll hielte, alsdann allweg ihnen ein anderer mit ihrem Wüssen und Wöllen zugestellt werden ... Witer vermainten sie, den Zehnten und besonders den kleinen Zehnten fürter zu geben nit schuldig zu sein.» Dieselben Beschwerdepunkte erschienen ein Jahr später in den Artikeln der Löhninger Versammlung sowie der süddeutschen Bauern. Vor dem Schiedsgericht, das unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Ziegler zusammentrat, erklärten die Vertreter des Domkapitels, dass sie als Lehensherren der Thaynger Pfarrei jede Einmischung in ihr Recht der Pfarrwahl zurückwiesen. Ueber die Absetzung eines untauglichen Pfarrers könne nur ein geistliches Gericht urteilen. Bezüglich der Abschaffung des kleinen Zehntens lehnte das Domstift unter Hinweis auf seine verbrieften Rechte jedes Entgegenkommen ab. Das Schiedsgericht traf am 9. Februar 1524 folgende Entscheid : Domdechant und Kapitel wurden verpflichtet, «fürbas hin die Kilchgenossen zu Thayngen mit einem Pfarrer, der gelehrt, taugenlich und geschickt sei, zu versehen. Mit dem Anhang, dass wenn die Kilchgenossen vermeinen und sich klagen wurden, ein Pfarrer handelte dermassen unfüeglich, deshalb er billig entsetzt und sie mit einem andern versehen werden sollen: alsdann die Kilchgenossen ihr Klag bei Burgermeister und Rath ausbringen sollen» ; diese leiteten das Ergebnis ihrer Untersuchung an das Domkapitel weiter, welches innert Monatsfrist den Pfarrer ohne Schaden der Kirchgenossen seines Amts entsetzen müsse. Ein offensichtlich von politischen Gesichtspunkten bestimmter Entscheid, der in geschickter Weise die Einflussmöglichkeiten der Schaffhauser Obrigkeit vergrösserte. Auch in der Frage des Zehntens wurde ein Kompromiss gefunden. Da noch niemand wusste, ob die begonnene Reformation die Abschaffung des Zehntens nach sich ziehen werde, wurde einstweilen bestimmt: Die Kilchgenossen sollen den grossen Zehnten «wie bishar redlich und ehrlich geben und ausrichten. Aber der kleine Zehend soll dieser Zeit ruhen, bis ein gemein Reformation

oder Aenderung in der Christenheit beschicht und aufgericht würd». Man muss sich angesichts dieser schiedsgerichtlichen Bestimmungen fragen, inwieweit der Hans Ziegler gegenüber oft geäußerte Vorwurf der Reformationsfeindlichkeit zutrifft.

Auch auf eidgenössischer und übernationaler Ebene bewährte sich die Schiedsrichtertätigkeit des Hans Ziegler. Für die Wertschätzung, deren er sich erfreute, zeugt die Tatsache, dass er in einem von Zwingli zu Beginn des Jahres 1525 verfassten Gutachten betreffend den Ittingerhandel als Mitglied eines Schiedsgerichts genannt wird, das zur Bereinigung der noch schwebenden Differenzen vorgesehen war. Neben Ziegler sind der hervorragende Berner Staatsmann Bartholomäus Mai, der Basler Zunftmeister Jakob Meyer und der thurgauische Ritter Fritz von Andwil genannt.

Am 19. Oktober 1530 waren Bürgermeister Ziegler und Alexander Offenburger als Vertreter Schaffhausens beim Abschluss des Vertrages von St. Julien betreffend Genf und den «Löffelbund» zugegen, kurze Zeit später weilte Hans Ziegler in Peterlingen (Payerne) als Richter beim eidgenössischen Schiedsspruch zwischen Bern, Freiburg und Genf und dem Herzog von Savoyen. Zum besseren Verständnis muss man weiter ausholen: Im Oktober 1530 zogen die mit Genf verbürgrechteten Berner und Freiburger gegen die Vasallen des Herzogs von Savoyen, die als «Löffelbund» den Genfern hart zusetzten. Bei dieser Gelegenheit ergingen Mahnungen an die Mit-eidgenossen. Schaffhausen entsandte daraufhin ein beträchtliches Kontingent, bei dem sich ein Sohn des Hans Ziegler, Franz, als Fähnrich befand. Der Herzog von Savoyen wurde angesichts der militärischen Ueberlegenheit der Eidgenossen zum Abschluss des Vertrags von St. Julien gezwungen, der den beteiligten eidgenössischen Orten die Waadt für die Sicherheit Genfs zum Pfande setzte. — Der Schiedsspruch von Peterlingen vom 31. Dezember kam unter vermittelnder Hilfe von zehn eidgenössischen Orten zustande. Die Boten bestätigten ausdrücklich das Burgrecht von 1526 zwischen Bern und Freiburg und Genf, das von Savoyen angefochten worden war. Es steht fest, dass die reformierten Orte Genf auf Betreiben Zwinglis unterstützten; der Zürcher Reformator hatte sich in einem Gutachten vom 5. Oktober 1530 zugunsten einer Verteidigung Genfs ausgesprochen, obwohl die reformierten Orte von der Sorge vor einem Eingreifen Habsburgs und dem unzeitigen Ausbruch des Glaubenskrieges beherrscht waren. Der Schaffhauser Rat und der Bürgermeister Ziegler trieben also in gewissem Sinne zwinglische Politik, wenn sie das bedrohte Genf militärisch und politisch unterstützten.

1531 amtierte Hans Ziegler als Vermittler in einem Streit zwischen Solothurn und Basel, in dessen Verlauf die streitenden Parteien bereits zu den Waffen gegriffen hatten. Solothurn hatte einen Galgen auf einem Platze errichtet, auf dem Basel als Nachfolger der Landgrafen des Sisgaus die hohe Gerichtsbarkeit und die Landeshoheit beanspruchte.

Im Verlaufe der langwierigen Fehde zwischen Hans von Landenberg und Rottweil wurde Hans Ziegler anlässlich der Badener Tagatzung vom Februar 1539 zum Obmann des Schiedsgerichts gewählt und zugleich der Rechtstag auf den 16. März nach Diessenhofen angesetzt. Die Verhandlung fand dann am 22. statt. Erfreulicherweise konnte eine Einigung erzielt werden. Wenn der Tagung doch nur ein Teilerfolg beschieden war, so ist dies sicherlich nicht die Schuld des Hans Ziegler. Spielverderber war der älteste Sohn des Hans von Landenberg, Christoph, ein Raufbold und Querulant übler Sorte. Dass man ihm, der der Tagung ferngeblieben war, nicht traute, erhellt schon daraus, dass die getroffene Vereinbarung den Passus enthielt, dass Landenberg seinen Sohn zur Annahme des Vertrags bewegen müsse. Andernfalls würden die ihm von Seiten Rottweils zu entrichtenden und beim Obmann Hans Ziegler deponierten 1000 Gulden nicht ausgehändigt. Am 29. August erhielt Hans von Landenberg ein Schreiben der 13 Orte, laut dem alle seinen Sohn Christoph betreffenden Punkte des Diessenhofener Vertrags nichtig seien und er also den Vertrag besiegeln möge. Dies geschah denn auch. Am 1. September wurden Hans von Landenberg die 1000 Gulden ausgehändigt. Obwohl der Streit nun für beigelegt gelten konnte, wurde er von Christoph von Landenberg auf eigene Faust weitergeführt.

Wenn bisher fast ausschliesslich von der militärischen, diplomatischen und schiedsrichterlichen Tätigkeit des Hans Ziegler die Rede war, so hat dies seine besonderen Gründe. Offenbar fand zwischen den beiden Bürgermeistern — in diesem Falle zwischen Hans Ziegler und Hans Peyer — eine Aufgabenteilung statt, wobei die Fähigkeiten und Neigungen der einzelnen Persönlichkeit ausschlaggebend waren. Dabei spielte es keine Rolle, wer Amtsbürgermeister und wer Unterbürgermeister war. Hans Ziegler übernahm offenbar mit Vorliebe die militärischen und insbesondere die diplomatischen Aufgaben. Dennoch hat auch er in der lokalen Verwaltung und Rechtspflege mitgearbeitet. Am Unterhalt und Ausbau der Stadtbefestigung und anderer öffentlicher Bauten war er stark mit beteiligt, so beispielsweise am Bau des Widder und des Salzhofes. Dann ist nicht zu vergessen, dass Hans Ziegler vor seiner Wahl zum Bürgermeister jahrelang Säckelmeister und verschiedentlich Stadtrichter war. Er

übernahm denn auch in der Zeit seiner Amtstätigkeit als Bürgermeister wiederholt gesetzgeberische Aufgaben, wie beispielsweise die Ausarbeitung eines Stadtrechts betreffend Erbfälle, die Abfassung einer Waagordnung und einer Bettlerordnung.

Wie stellte sich Hans Ziegler zur Reformation? C. A. Bächtold urteilte zurückhaltend: «Beim Kampf um die Reformation in unserer Stadt hielt Bgm. Ziegler mehr zu der zurückhaltenden, Bgm. Hans Peyer mehr zu der der Kirchenverbesserung günstig gesinnten Partei.» Sehr viel unverblümter äusserte sich Jakob Wipf, der pfarrherrliche Historiker der Schaffhauser Reformation. Für ihn war Hans Ziegler der ewige Hemmschuh, der zusammen mit dem kleinen Rate den Fortgang der Reformation zu behindern versuchte. Verschiedentlich werden Hans Ziegler und seine Gesinnungsgenossen einer reaktionären Haltung bezichtigt. Eine solche Auffassung wird den Tatsachen sicherlich nicht gerecht.

Ohne Zweifel stand Hans Ziegler der Reformation innerlich ablehnend gegenüber. Im Jahre 1526 schreibt er aus Baden, wo er Schaffhausen als Tagsatzungsgesandter anlässlich der Disputation vertrat: «Aber mich durent die frummen lüt — gemeint sind die Zürcher — dan ich all min lebtag ein guotter Züricher gewesen bin, aber nach miner torhait dunkt mich, sy syent verirrt.» Das sind aber auch nicht die Worte eines Eiferers. Keinesfalls hat Hans Ziegler eine reformfeindliche Haltung eingenommen. Wie bereits gezeigt wurde, bot er im Jahre 1524 als Schiedsrichter im Streit zwischen Thayngen und dem Konstanzer Domkapital Hand zu einem Kompromiss, der den reformfreudigen Thayngern weit entgegenkam.

Jakob Wipf sagt an einer Stelle, in Schaffhausen habe 1523 und in den folgenden Jahren nicht das Schriftprinzip Geltung gehabt, sondern das «Prinzip des Gehenlassens». Diese Haltung der Schaffhauser regierenden Kreise darf keinesfalls abschätzig beurteilt werden. Kein Geringerer als Kurfürst Friedrich der Weise, Luthers Landesherr, nahm eine ganz ähnliche Haltung ein, wie Heinrich Bornkamm neulich gezeigt hat: «Sein scheinbar nach allen Seiten konzessionsberechtigtes Verhalten war weder ein Ausdruck von Charakterschwäche noch von kühler Neutralität. Sie entsprang einem tiefen Respekt vor dem Geheimnis des Religiösen, in das einzugreifen er sich nicht anmassen durfte.»

Im weiteren ist zu bedenken, dass Hans Ziegler als Mitstreiter der Mailänderfeldzüge und Teilnehmer an zahllosen Tagsatzungen enge Beziehungen zu führenden Kreisen der inneren Orte unterhielt. Diese Beziehungen bewährten sich denn auch in der Zeit des zweiten Kappelerkrieges. Als der Sohn Franz im Verlaufe des Nachtgefechts

am Gubel verwundet in die Hände der Gegner fiel, erfreute er sich einer zuvorkommenden Behandlung. In einem Schreiben der Luzerner Hauptleute an den Rat der Stadt Luzern heisst es: «Demnach wir üch hüt früe den erlichen sig, so Gott der allmächtig durch sin güetige gnad uns verliehen, üch zuogeschriben, wöllen wir üch jetz des handels grundlich underrichten. Namlich so ist ein grosse zal volkes durch wenig volkes der unsern erschlagen... So denne so schicken wir üch hieby vil gefangnen zuo, die wöllen all in den wasserturm legen, damit ir dester minder unruow mit inen haben müessen und inen muos und brot geben und dess genuog; aber als si uns den wyn abgeschlagen, mögen ir inen geben oder nit, wölichs üch geliebt. Aber burgermeister Zieglers sune, so wir üch ouch gefangen zuoschicken, den wöllen nit in den turn legen, sunders sunst verhüeten und vergoumen lassen in einem wirtshus.» Auch in der Frage der «Ranzion» wollten die Luzerner beide Augen zudrücken: «... da ist unser meinung, so ferr die statt Schaffhusen die ranzon zalen müeste, dass man ein erbere ranzon hiesche und nit schimpflich gehöuschen wurde. Wo aber der vatter die ranzon uss sinem guot bezalen müeste, alsdann wöllen wir dem vatter zuo eren und gefallen von dem sune nützit höuschen. Gelycher gestalt soll Wernli Schlosser gehalten werden.» Es mussten dann schliesslich 13 Gulden Lösegeld für Franz Ziegler entrichtet werden, vermutlich von der Stadt.

Sobald in Schaffhausen der Reformationsbeschluss der Räte einmal erfolgt war, bewies Hans Ziegler viele Male seine Treue und Loyalität gegenüber dem nunmehr reformierten Stadtstaat. Er emigrierte nicht, wie zahlreiche vornehme Zürcher Geschlechter, sondern versah weiterhin nach bestem Wissen und Gewissen seine gewohnten Funktionen. Noch am selben Tage, da der Reformationsbeschluss erfolgte, ritt er zusammen mit Zunftmeister Kübler nach Rottweil, um dort für die verfolgten und vertriebenen Rottweiler Protestanten einzustehen. Als Gesandter beim Abschluss des Vertrags von St. Julien und als Richter beim Schiedsspruch von Peterlingen vertrat Hans Ziegler die protestantische Politik des christlichen Burgrechts. Im Jahre 1531 zog sein Sohn Franz gegen die katholischen Orte ins Feld. Der Vater hätte vermutlich Gelegenheit gehabt, dies zu verhindern, sass er doch in der Kommission, die über den Auszug des Kontingents zu bestimmen hatte.

Es gibt einen Zeitgenossen des Hans Ziegler, der stark verwandte Wesenszüge aufweist: Der Zürcher Glockengiesser und Büchsenhauptmann Peter Füssli befehligte als Katholik das Geschütz der Zürcher auf dem Schlachtfeld bei Kappel. Als einer der letzten ver-

liess er den Schauplatz der Niederlage des Zürcher Aufgebots. Ein Jahr später besuchte Füssli das Osterfest in Einsiedeln, 1535 liess er sich von Hans Asper mit dem Rosenkranz in der Hand malen. Das heisst: Nicht alle Persönlichkeiten jener bewegten Zeit dürfen am Massstab einer offenen Entscheidung für oder wider die Reformation gemessen werden. In der Vielfalt der Möglichkeiten gab es zahlreiche Naturen, vor allem im politischen Bereich, die sich am Kampf der Geister nicht persönlich beteiligten, aber eine einmal getroffene Entscheidung annahmen. Die Gesamthaltung des Hans Ziegler darf als konservativ im besten Sinne des Wortes bezeichnet werden.

Quellen und Literatur: lieber die Ziegler handelt Rüeger im 7. Buch seiner Chronik, Cap. XXI, bes. S. 1082-1087. Der umfangreiche Anmerkungsapparat von C. A. Bächtold ist nach wie vor von unschätzbarem Wert. Zahlreiche Einträge in den Stadtrechnungen (StadtA) vervollständigen das Bild und ermöglichen eine präzise Rekonstruktion der Vermögensverhältnisse. Die Stadtrechnungen wurden von Rektor Ammann (Schaffhauser Wirtschaft im Mittelalter, Thayngen 1948) ausgiebig herangezogen. Ammann schildert das Emporwachsen einer neuen Schicht vermöglicher Bürger im Verlaufe des 15. Jahrhunderts, der auch die Ziegler angehörten. Im Besitze der Familie von Ziegler und im Staatsarchiv finden sich verschiedene Genealogien, deren zum Teil widersprüchliche und unrichtige Einträge mit Vorsicht zu geniessen sind. Herangezogen wurden ferner das Urkundenregister und die Auszüge und Abschriften von Hans Wilhelm Harder. Hinweise für die Zeit des 15. Jh. sind auch enthalten bei Hans Wilhelm Harder, Die Gesellschaft zum Kaufleuten, Schaffhausen 1867, und in dem von Karl Schib neu edierten Stadtbuch. — lieber die Familie von Schwarzach handelt Rüeger, 7. Buch, Cap. XVII, S. 951 f. Herangezogen wurden ferner Die Chroniken der Stadt Konstanz, I. Bd., hrsg. von Ph. Ruppert, Konstanz 1890, S. 145 f., und die Steuerbücher der Stadt Konstanz, Teil I (1418-1460) und Teil II (1470-1530), Bde. IX und XIII der Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Konstanz 1958 und 1963. — Elisabetha, die Tochter von Hans Ziegler, war Klosterfrau zu St. Agnesen. Sie wird erwähnt bei Strickler, Actensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521-1532 (zit. Strickler, Actensammlung), Bd. II, Nr. 1358. — Ueber die Aemterlaufbahn des Hans Ziegler: Harder, Ratsprotokoll-Auszüge (1475-1561), 3 Bde., Ms. im StaatsA. — Der Wappenbrief für Hans Ziegler findet sich in einer Abschrift in der Rüeger-Kopie von J. L. Bartenschlager, p. 1171, StaatsA, Chroniken A 17.

Die Beteiligung des Hans Ziegler am ersten Einfall der Eidgenossen in den Hegau wird erwähnt bei Kirchhof er, Neujahrsgeschenke, XXI, S. 7. — Teilnahme des Hans Ziegler am Kalten Winterfeldzug von 1511: StadtA, Stadtrechnungen 1511/12, Bd. 176, S. 65. Ein Schaffhauser Kontingent ist bei Frey, Die Mailänderkriege, Heft 2 der Schweizer Kriegsgeschichte, ausdrücklich erwähnt (S. 317). — Zug nach Lugano 1512: Das Schaffhauser Kontingent marschierte anfangs August ab. StaatsA, Militaria M, Nr. 1. Eidg. Abschiede, 1500-1520, S. 715. — lieber Göldlin von Tiefenau: XLVI. Neujahrsblatt, hrsg. von der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich auf das Jahr 1851, S. 39. — Eine Teilnahme des Hans Ziegler bei Marignano erwähnt A. Mang, Der Schweizer Soldat in der Kriegsgeschichte, Bern o. J. (1931), S. 154 ff. Der schlüssige Gegenbeweis liegt darin, dass Hans

Ziegler Schaffhausen auf der Zürcher Tagsatzung vom 12. September 1515 vertrat (Eidg. Abschiede, 1500-1520, S. 914; freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Emil Usteri, Zürich). Zum «Allerheiligenkrieg» : Kirchhofer, Jahrbücher, 21838, S. 19 f.

Ueber die diplomatische und schiedsrichterliche Tätigkeit des Hans Ziegler im allgemeinen : StadtA, Stadtrechnungen, Bde. 176-178 ; Rüeger, 7. Buch, S. 1085, Anm. 2, S. 1086, Anm. 2 ; Eidg. Abschiede, passim. — StaatsA, Korrespondenzen III, Nr. 97, datiert Rom, 27. Nov. 1512. — Der Genfer Entwurf eines Friedensvertrags (Nov. 1515) und die Beteiligung des Hans Ziegler bei A. Büchi, Korrespondenzen und Akten zur Geschichte des Kardinals Matthäus Schiner (Quellen zur Schweizer Geschichte, N.F., 3. Abt. Bde. V und VI), Bd. V, S. 575 f. — Schreiben des Hans Ziegler aus Dijon : StaatsA, Korrespondenzen IV, Nr. 93. — Thaynger Schiedsspruch : Ueber Vorgänge im Jahre 1506 vgl. UR II, S. 480, Nr. 3801. Zum Streit von 1524: C. A. Bächtold, Geschichte der Pfarrpfründen im Kanton Schaffhausen, Schaffhausen 1882, ferner Johannes Winzeler u. a., Geschichte von Thayngen, Thayngen 1963. — Gutachten Zwingli : Oskar Farner, Huldrych Zwingli, Bd. 4, Zürich 1960, S. 179. — Genferzug : StaatsA, Korrespondenzen VI, Nrn. 136-140. Eidg. Abschiede, 1529-1532, S. 863 ff. Die politische Situation beleuchtet Peter Stadler, Genf, die grossen Mächte und die eidgen. Glaubensparteien 1571-1584, Zürcher Diss., Affoltern am Albis 1952. Vgl. auch Francis de Crue, Die Befreiung von Genf und die Vereinigung des Waadtlandes mit der Schweiz, in : Heft 5 der Schweizer Kriegsgeschichte, S. 95 f. — Zum Streit zwischen Basel und Solothurn : Strickler, Actensammlung, Bd. III, Nr. 876. — Die Landenbergische Fehde wurde gründlich dargestellt von Otto Leibius, Die Landenbergische Fehde 1538-40 und ihre Folgen, Reutlingen 1897. Ferner : Eidg. Abschiede, Bd. 4, Abt. 1 c, S. 1059 und S. 1067.

Verwaltungstätigkeit des Hans Ziegler : Rüeger, Chronik, 7. Buch, S. 1085, Anm. 2, ebenso S. 1086 f.

Hans Ziegler und die Reformation : Ein durchwegs negatives Bild zeichnet Jakob Wipf, Reformationsgeschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen, Zürich 1929. Badener Disputation : StaatsA, Korrespondenzen V, Nr. 187. Das Schreiben Zieglers ist gedruckt bei Strickler, Actensammlung, Bd. I, Nr. 1464. Die Rolle der Schaffhauser im Verlauf des zweiten Kappelerkrieges ist gründlich dargestellt von Ernst Rüedi, Schaffhausens Anteil an den Kappelerkriegen, Schaffhauser Beiträge, H. 19, bes. S. 108 und S. 122. Das erwähnte Schreiben der Luzerner Hauptleute bei Strickler, Actensammlung, Bd. IV, Nr. 496. Zur Frage des Lösegeldes für Franz Ziegler siehe Strickler, a. a. O., Nr. 1199. Ueber die Rottweiler Mission des Hans Ziegler berichtet Wipf, Reformationsgeschichte, S. 286.

JÜRIG ZIMMERMANN